

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Bramsche diese 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bramsche, den _____ (Siegel)

Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2014



Landkreis:

Osnabrück

Gemeinde:

Stadt Bramsche

Gemarkung:

Hesepe

Flur:

6

Maßstab:

1:1000

PLANVERFASSER

Die 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe wurde ausgearbeitet von der Stadt Bramsche.

Bramsche, den _____

Fachbereichsleiter

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 dem Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe und der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.01.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe mit der Begründung einschl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 01.02.2016 bis 01.03.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bramsche hat in seiner Sitzung am _____ dem geänderten Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe und der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe mit der Begründung einschl. Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom _____ bis _____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe nebst Begründung einschl. Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den _____ (Siegel)

Der Bürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Bramsche ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Die 32. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück Nr. _____ bekannt gemacht worden. Die 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe ist damit am _____ wirksam geworden.

Bramsche, den _____

(Siegel)

Der Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 32. Flächennutzungsplanänderung-OT Hesepe und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bramsche, den _____

(Siegel)

Der Bürgermeister

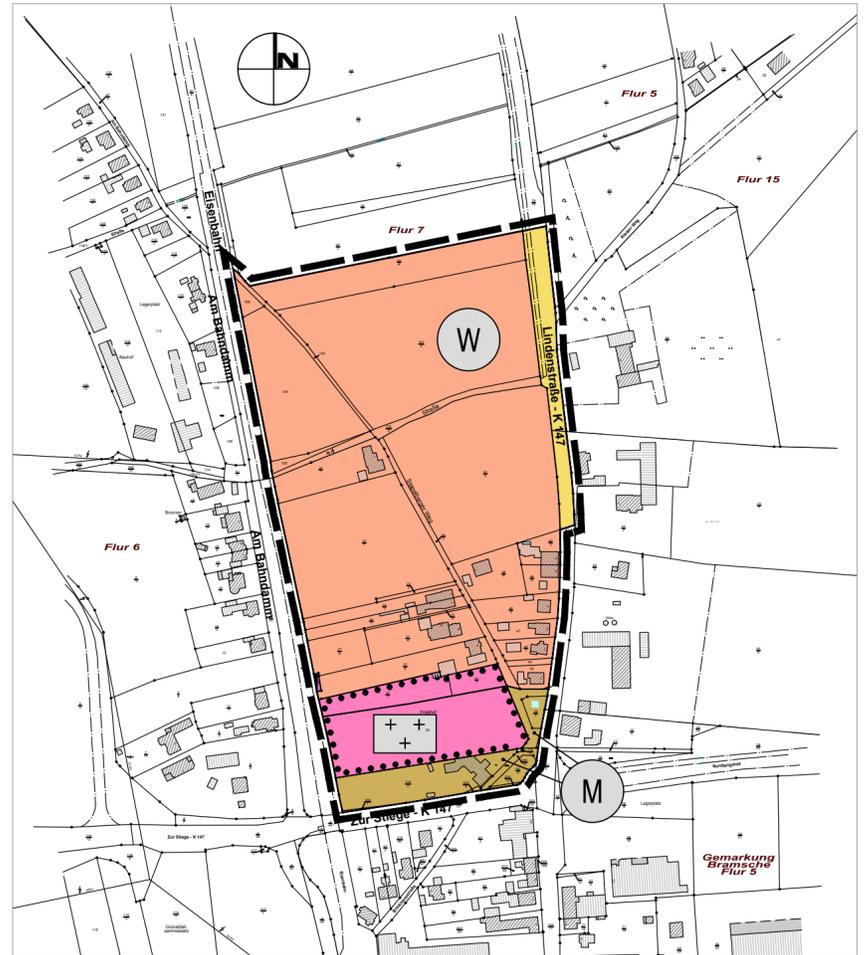
BEGLAUBIGUNG

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Bramsche, den _____

Der Bürgermeister

PLANTEIL 32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß Planzeichenverordnung in der geltenden Fassung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Gemischte Bauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, BauGB).



Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Friedhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB).



Straßenverkehrsflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Bahnanlagen

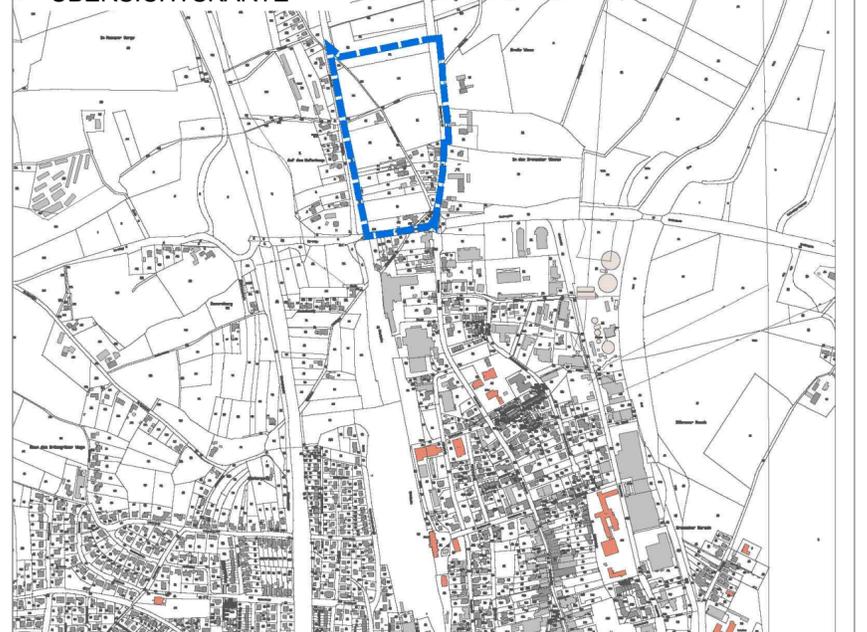
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



ÜBERSICHTSKARTE



32. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG (FNP) - ORTSTEIL HESEPE

Stand: Entwurf
Maßstab 1:5000

Datum: 13.04.2016

bearbeitet: Drewes
geändert: Dr
gezeichnet: Nestler